

Was kann das Bundesversicherungsamt für Versicherte tun?

Sofern sich ein/e Versicherte/r über eine Entscheidung oder Verfahrensweise seiner Krankenkasse oder Pflegekasse beziehungsweise seines Rentenversicherungsträgers oder Unfallversicherungsträgers beschweren möchte und dieser Sozialversicherungsträger der Aufsicht des BVA untersteht, hat die/der Versicherte die Möglichkeit, sich an das BVA zu wenden, zum Beispiel wenn eine beantragte Leistung abgelehnt wurde. Das BVA fordert daraufhin den Sozialversicherungsträger zur Stellungnahme auf und lässt sich die Akte vorlegen. Anhand dieser Unterlagen prüft das BVA dann den Fall.

Sofern ein Rechtsverstoß festgestellt wird, kann das BVA den Träger zwingen, sich an das Gesetz zu halten und zum Beispiel eine abgelehnte Leistung zu bewilligen.